

Bericht des Aufsichtsrats



DR. JOST A. MASSENBERG,
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER

Der Aufsichtsrat der VTG Aktiengesellschaft ist im vergangenen Geschäftsjahr den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Verpflichtungen nachgekommen. Wir haben die Arbeit des Vorstands auf Grundlage seiner Berichte, die uns zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form erstattet wurden, regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert.

Gegenstand der Berichterstattung waren regelmäßig insbesondere die aktuelle Lage des Konzerns und die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Segmenten, die Unternehmensplanung und -strategie, die Rentabilität der Gesellschaft, die Risikolage, das Risikomanagement und das Compliance-Management. Über wichtige Geschäftsvorfälle in den Unternehmensbereichen hat der Vorstand uns informiert und diese mit uns erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden uns im Einzelnen erläutert.

Der Aufsichtsrat ist auch in alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen einbezogen worden. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit uns ab. Maßnahmen, die nach der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben wir vor Beschlussfassung eingehend erörtert.

Kontinuierliche Beratung und Überwachung des Vorstands

Im Berichtsjahr haben vier reguläre Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Daneben wurden bei Bedarf Entscheidungen im schriftlichen Verfahren oder in Telefonkonferenzen gefasst. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Gegenstand aller Sitzungen waren unter anderem die Geschäftsentwicklung der Unternehmensbereiche und die Unternehmensstrategie.

Im Februar 2016 hat der Aufsichtsrat zunächst einen Beschluss im schriftlichen Verfahren gefasst. Gegenstand des Beschlusses war die Verabschiedung des Corporate-Governance-Berichts einschließlich der gemeinsamen Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Aktiengesetz über die Befolgung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

In der Bilanzsitzung am 24. März 2016 wurde uns vom Vorstand ein zusammenfassender Bericht über die Ergebnis- und Finanzsituation und die wesentlichen Geschäftsereignisse der Gesellschaft und des VTG-Konzerns sowie der Gemeinschaftsunternehmen im Geschäftsjahr 2015 erstattet. Anschließend haben wir nach umfassender Erörterung mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer den Jahres- und den Konzernabschluss 2015 nebst Lageberichten gebilligt. Weitere Themen der Sitzung waren die Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts 2015 sowie die Verabschiedung der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge

für die ordentliche Hauptversammlung 2016. Außerdem hat uns der Vorstand in dieser Sitzung den Compliance-Bericht für das Jahr 2015 vorgelegt und erläutert und auch über das Risikomanagement und die Aktivitäten der internen Revision im VTG-Konzern berichtet. Schließlich hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung einer vom Vorstand vorgeschlagenen Aktualisierung von dessen Geschäftsordnung zugestimmt.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand unmittelbar vor der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2016 statt. In dieser Sitzung haben wir die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der VTG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich der anzuwendenden Auswahlkriterien beschlossen. Weiterhin haben wir den Präsidialausschuss mit der Vorbereitung aller bei diesem Auswahlverfahren nach der EU-Abschlussprüferverordnung und dem Abschlussprüferreformgesetz mangels Bestehen eines Prüfungsausschusses vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllenden Aufgaben beauftragt.

Im Anschluss an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren die Bestellung des von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016 gewählten Wirtschaftsprüfers beschlossen.

In einer Telefonkonferenz am 22. Juli 2016 haben wir darüber beraten, welche der 10 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die sich auf die Ausschreibung für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der VTG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 zwischenzeitlich beworben hatten, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollten. Nach eingehender Diskussion hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, 5 Bewerbern, die die Vorauswahlkriterien am besten erfüllt hatten, die Ausschreibungsunterlagen zuzusenden.

Im Vorfeld zu der weiteren Sitzung am 15. September 2016 fand wie in den Vorjahren eine Klausurtagung statt, in der uns der Vorstand die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung des Unternehmens und die hierfür erforderlichen Maßnahmen erläutert und diese ausführlich und intensiv mit uns diskutiert und abgestimmt hat. In der Sitzung selbst hat der Vorstand seine Prognose für die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres auf Basis der Ergebnisse und Entwicklungen des ersten Halbjahres vorgestellt und mit uns erörtert. Weiter war auch in dieser Sitzung wieder ein Beschluss im Auswahlverfahren für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu fassen. Nach systematischer Auswertung der 5 vorliegenden Angebote hat der Aufsichtsrat beschlossen, mit 3 der Bewerber weitere Gespräche zu führen. Schließlich hat der Vorstand uns in dieser Sitzung über bestehende Optionen der Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus den bestehenden Finanzierungen informiert.

Mitte November 2016 hat der Aufsichtsrat sodann im schriftlichen Verfahren mehreren vom Vorstand vorgeschlagenen Zinsicherungsgeschäften zugestimmt.

In der Sitzung am 29. November 2016 wurde dem Aufsichtsrat vom Vorstand die Jahresplanung einschließlich Finanz- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Investitionsplanung der Vorschaujahre vorgestellt und erläutert. Wir haben diese nach ausführlicher Erörterung verabschiedet. Weiter hat in dieser Sitzung der insoweit mit der Vorbereitung beauftragte Präsidialausschuss unter ausführlicher Darlegung der Gründe dem Aufsichtsrat für die Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, sowie die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, empfohlen und dabei eine Präferenz für die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mitgeteilt. Der Aufsichtsrat hat sich dem angeschlossen. Schließlich hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung den Beschluss gefasst, Herrn Günter-Friedrich Maas nach Ablauf seiner bisherigen Amtszeit ab dem 1. Juni 2017 für weitere 3 Jahre zum Mitglied des Vorstands zu bestellen.

Der Präsidialausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt 4 Sitzungen abgehalten. Themen waren unter anderem Vorstandsangelegenheiten, das Vergütungssystem für den Vorstand, die Zusammensetzung des Vorstands, die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und die Führungskräfteplanung des Unternehmens, die Erteilung der Zustimmung zur Übernahme von Ämtern, die der Einwilligung des Aufsichtsrats gemäß § 88 AktG bedurften sowie die Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats im Rahmen des Auswahlverfahrens für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats waren vom Präsidialausschuss im Berichtsjahr nicht zu behandeln.

Prüfung von Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für das vergangene Geschäftsjahr gewählte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (PwC) hat den gemäß HGB-Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss der VTG Aktiengesellschaft und den gemäß IFRS erstellten Konzernabschluss einschließlich der jeweiligen Lageberichte für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Weiter hat der Prüfer bestätigt, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagement-System den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Gegenüber dem Aufsichtsrat hat der Abschlussprüfer versichert, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über

während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden können.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht auch selbst geprüft. Die Prüfberichte samt Jahres- und Konzernabschluss sowie Lageberichten lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und wurden bereits im Entwurf in einer zusätzlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 3. März 2017 sowie abschließend in der heutigen Sitzung intensiv mit dem Vorstand und den jeweils anwesenden Wirtschaftsprüfern diskutiert. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Lageberichte durch den Abschlussprüfer angeschlossen und den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 in der heutigen Sitzung gebilligt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen nicht zu erheben.

Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, der die Zahlung einer Dividende von 0,75 € je Aktie und den Vortrag des verbleibenden Betrages auf neue Rechnung vorsieht, schließen wir uns an.

Weitgehende Beachtung der Kodex-Empfehlungen

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 14. Februar 2017 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die VTG Aktiengesellschaft entspricht weitgehend den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer geltenden Fassung vom 5. Mai 2015 und hat diesen auch weitgehend im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprochen.

Personelle Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Herr Dr. Wilhelm Scheider hat sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats zum Ablauf des 31. Dezember 2016 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat bereits in seiner Sitzung am 29. November 2016 beschlossen, Herrn Dr. Jost A. Massenberg mit Wirkung ab 1. Januar 2017 zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat beschlossen, Herrn Dr. Scheider in Würdigung seiner mehr als 10-jährigen Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats ebenfalls mit Wirkung ab 1. Januar 2017 zum Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats zu ernennen.

Nach Abschluss des Berichtsjahres ist Herr Karl Gernandt auf Antrag des Vorstands durch Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 13. Januar 2017 bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Herr Günter-Friedrich Maas ist durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 29. November 2016 mit Wirkung vom 1. Juni 2017 für die Zeit bis zum 30. Mai 2020 erneut zum Mitglied des Vorstands bestellt worden.

Wir danken dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2016 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Hamburg, 30. März 2017

Der Aufsichtsrat

DR. JOST A. MASSENBERG
AUF SICHTSRATSVORSITZENDER